

Beschluss des Kantonsrates über Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2017-2020 (KEF 2017-2020)

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 13 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung
(CRG) vom 9. Januar 2006

beschliesst:

I. Dem Regierungsrat werden die nachstehenden Erklärungen zum KEF
2017-2020 überwiesen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat

Zürich, 12. Januar 2016

Im Namen der Geschäftsleitung des Kantonsrates
Die Präsidentin: Der Sekretär:
Theresia Weber-Gachnang Roman Schmid

* Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Theresia Weber-Gachnang, Uetikon a.S (Präsidentin); Rolf Steiner, Dietikon; Karin Egli, Elgg; Markus Bischoff, Zürich; Esther Guyer, Zürich; Dieter Kläy, Winterthur; Philipp Kutter, Wädenswil; Marcel Lenggenhager, Gossau; Peter Reinhard, Kloten; Benno Scherrer Moser, Uster; Roman Schmid, Opfikon; Markus Späth-Walter, Feuerthalen; Jürg Trachsel, Richterswil; Thomas Vogel, Illnau-Effretikon; Erich Vontobel, Bubikon; Sekretär: Roman Schmid.

Auszug aus dem

**Gesetz
über Controlling und Rechnungslegung (CRG)**

(vom 9. Januar 2006)

§ 13. ¹ Der Regierungsrat beschliesst den KEF und leitet ihn dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zu.

² Der Kantonsrat kann zum KEF Erklärungen beschliessen. Der Regierungsrat setzt sie im nächsten KEF um. Kann oder will er eine Erklärung nicht umsetzen, so begründet er dies schriftlich zuhanden des Kantonsrates innert dreier Monate nach dessen Beschluss.

Übersicht

Nr.	Titel	Direktion
1	Fachstelle für Kultur	JI
2	Opernhaus Zürich – Kostenbeitrag Kanton Zürich	JI
3	Koordination Facilitymanagement und Inbetriebnahme PJZ	DS/BD
4	Leistungsüberprüfung 2016 / 3100	FD
5	Leistungsüberprüfung 2016 / 3500	FD
6	Leistungsüberprüfung 2016 / 4960	FD
7	Leistungsüberprüfung 2016 / 5210	FD
8	Leistungsüberprüfung 2016 / 6300	FD
9	Leistungsüberprüfung 2016 / 6400	FD
10	Leistungsüberprüfung 2016 / 6700	FD
11	Leistungsüberprüfung 2016 / 7200	FD
12	Leistungsüberprüfung 2016 / 7301	FD
13	Leistungsüberprüfung 2016 / 7306	FD
14	Medienkonferenzen und Medienmitteilungen	SK
15	Reduktion der Versände der Verwaltung	SK
16	Neuer (Wirtschaftlichkeits-)Indikator B2 – Kostendeckungsgrad	VD
17	Verkehrsfonds, Planungsmittel Tram Affoltern	VD
18	Indikator L3	VD
19	Indikator L6	VD
20	Neuer (Wirtschaftlichkeits-)Indikator B4 – Kostendeckungsgrad	VD
21	Subventionen gemäss § 11 SPFG / 6300	GD
22	Spitalliste	GD
23	Subventionen gemäss § 11 SPFG / 6400	GD
24	Subventionen gemäss § 11 SPFG / 9510	GD
25	Subventionen gemäss § 11 SPFG / 9520	GD
26	Volksschule	BI
27	Eintritt in die Mittelschule	BI
28	Berufsbildung	BI
29	Differenzierte Angabe des Aufwandes in der Erfolgsrechnung der Berufsbildung	BI
30	Wirkungsindikatoren zur Forschung durch die Zürcher Fachhochschulen	BI
31	Neuer Leistungsindikator L9 Ausländeranteil bei den Postdoc-Stipendianten	BI
32	Generalsekretariat Baudirektion	BD
33	Projektierung Seeuferweg	BD
34	Leistungsüberprüfung 2016 / 8400 + 8500	BD
35	Zentraler Einkauf von Strom	BD
36	Zentraler Einkauf von Brennstoffen	BD
37	Seite 271, Leistungsindikator L3	BD
38	Erfolgsrechnung NHS-Fonds	BD

ERKLÄRUNG ZUM KEF Alex Gantner (FDP, Maur)

betreffend Fachstelle Kultur

Seite: Leistungsgruppen-Nr. 2234

Projekt Nr.

Antrag:

Der Wirkungsindikator W2 (Anzahl der unterstützten Veranstaltungen in den Gemeinden (ohne Zürich und Winterthur) wird für die KEF Periode 2016-2019 auf 1'300 (Stand Budget 2015) festgesetzt.

Alex Gantner

Begründung:

Die Anzahl unterstützter Veranstaltungen in den Gemeinden (ohne Zürich und Winterthur) soll gemäss KEF von 1'210 (Rechnung 2014) auf 1'700 steigen. Diese Zunahme von fast 40% ist nicht nachvollziehbar und soll auf dem Stand des Budgets 2015 eingefroren werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die KBIK lehnt diese KEF-Erklärung mit 12:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Sabine Wettstein (FDP, Uster)

betreffend Opernhaus Zürich – Kostenbeitrag Kanton Zürich

Seite: 79

Leistungsgruppen-Nr. 2234

Projekt Nr.

Antrag:

Die Kostenbeiträge Betrieb für das Opernhaus sind über die nächste KEF-Periode, also 2017-2019, bei jährlich 80 Mio. Franken festzulegen, was dem um 2% reduzierten Budgetantrag von 81.7 Mio. Franken entspricht. Angesichts der wirtschaftlichen Situation des Kantons soll auch das Opernhaus einen Beitrag leisten und dies entsprechend frühzeitig in der Planung berücksichtigen können.

Sabine Wettstein

Begründung:

Gemäss Opernhausgesetz dürfen Kürzungen bei den Betriebsbeiträgen an das Opernhaus nur nach Einreichung einer KEF-Erklärung erfolgen. Gemäss Finanzplanung im KEF von 2016-2019 ist die Beitragshöhe konstant auf 81.7 Mio. Franken pro Jahr festgelegt. Der Kantonsrat hat in einer KEF-Erklärung 2015 eine Reduktion um 2% verlangt und diese Kürzung auf das Budget 2016 mit einem Mehrheitsantrag auf neu 80 Mio. Franken gestellt.

Angesichts der wirtschaftlichen Situation des Kantons soll auch das Opernhaus einen Beitrag leisten.

Mit einer langfristigen Planung müsste es auch für das Opernhaus möglich sein, einen entsprechenden moderaten Beitrag zu leisten und diesen Beitrag nicht nur für 2016 sondern auch für die folgenden drei Jahre auf 80 Mio. Franken festzusetzen, ohne den Leistungsauftrag wesentlich zu reduzieren oder das Opernhausgesetz anpassen zu müssen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die KBIK stimmt dieser KEF-Erklärung mit 8:7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Finanzkommission

betreffend Koordination Facilitymanagement und Inbetriebnahme PJZ

Seite: 98+267

Leistungsgruppen-Nr. 3100+8700

Projekt Nr.

Antrag:

Die Sicherheits- und die Baudirektion koordinieren die für die Inbetriebnahme des PJZ zu schaffenden Stellen. Es wird vermieden, dass diese sowohl in der Sicherheits- wie auch in der Baudirektion eingeplant werden.

Im Namen der Finanzkommission

Beatrix Frey-Eigenmann
Präsidentin

Michael Weber
Sekretär

Begründung:

Die Inbetriebnahme des PJZ liegt zwar noch in einiger Ferne. Dennoch ist im aktuellen KEF bereits ersichtlich, dass bereits für das Jahr 2016 das Facilitymanagement für das PJZ aufgebaut werden soll. Im Immobilienamt sind in der Planperiode total 18,9 Stellen vorgesehen. Dem Vernehmen nach ist jedoch auch in der Sicherheitsdirektion (nicht offen ersichtlich) der Aufbau der gleichen Leistungen vorgesehen, weil noch nicht geklärt ist, wem diese Aufgabe schliesslich zugewiesen wird. Diese Klärung sollte erfolgen, bevor weitere Stellen geschaffen sind.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Finanzkommission

betreffend Leistungsüberprüfung 2016

Seite: 17 Leistungsgruppen-Nr. 3100

Projekt Nr.

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird jährlich um 10 Mio. Franken verbessert.

	R14	B15	P16	P17	P18	P19
alt:	-397.5	-402.5	-402.5	-404.0	-405.8	-412.4
neu:	-397.5	-402.5	-402.5	-394.0	-395.8	-402.4

Im Namen der Finanzkommission

Beatrix Frey-Eigenmann
PräsidentinMichael Weber
SekretärBegründung:

Mit dem KEF 2016-2019 hat der Regierungsrat den Leistungsgruppen mit den zehn grössten absoluten Mehrbelastung 2019 gegenüber 2015 im Rahmen einer Leistungsüberprüfung den Auftrag zu einer Saldoverbesserung erteilt. Um den mittelfristigen Ausgleich einhalten zu können, müssen die vorgesehenen Saldoverbesserungen jährlich effektiv umgesetzt werden. Kann dieser Betrag nicht innerhalb der vorgegebenen Leistungsgruppe erbracht werden, so ist dieselbe Summe in einer Leistungsgruppe der betreffenden Direktion einzusparen.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Finanzkommission

betreffend Leistungsüberprüfung 2016

Seite: 17 Leistungsgruppen-Nr. 3500

Projekt Nr.

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird jährlich um 54 Mio. Franken verbessert.

	R14	B15	P16	P17	P18	P19
alt:	-640.4	-645.8	-650.4	-679.9	-689.9	-699.9
neu:	-640.4	-645.8	-650.4	-625.9	-635.9	-645.9

Im Namen der Finanzkommission

Beatrix Frey-Eigenmann	Michael Weber
Präsidentin	Sekretär

Begründung:

Mit dem KEF 2016-2019 hat der Regierungsrat den Leistungsgruppen mit den zehn grössten absoluten Mehrbelastung 2019 gegenüber 2015 im Rahmen einer Leistungsüberprüfung den Auftrag zu einer Saldoverbesserung erteilt. Um den mittelfristigen Ausgleich einhalten zu können, müssen die vorgesehenen Saldoverbesserungen jährlich effektiv umgesetzt werden. Kann dieser Betrag nicht innerhalb der vorgegebenen Leistungsgruppe erbracht werden, so ist dieselbe Summe in einer Leistungsgruppe der betreffenden Direktion einzusparen.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Finanzkommission

betreffend Leistungsüberprüfung 2016

Seite: 17 Leistungsgruppen-Nr. 4960

Projekt Nr.

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird jährlich um 25 Mio. Franken verbessert.

	R14	B15	P16	P17	P18	P19
alt:	-367.3	-417.0	-441.8	-441.8	-441.8	-441.8
neu:	-367.3	-417.0	-441.8	-416.8	-416.8	-416.8

Im Namen der Finanzkommission

Beatrix Frey-Eigenmann
PräsidentinMichael Weber
SekretärBegründung:

Mit dem KEF 2016-2019 hat der Regierungsrat den Leistungsgruppen mit den zehn grössten absoluten Mehrbelastung 2019 gegenüber 2015 im Rahmen einer Leistungsüberprüfung den Auftrag zu einer Saldoverbesserung erteilt. Um den mittelfristigen Ausgleich einhalten zu können, müssen die vorgesehenen Saldoverbesserungen jährlich effektiv umgesetzt werden. Kann dieser Betrag nicht innerhalb der vorgegebenen Leistungsgruppe erbracht werden, so ist dieselbe Summe in einer Leistungsgruppe der betreffenden Direktion einzusparen.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Finanzkommission

betreffend Leistungsüberprüfung 2016

Seite: 17 Leistungsgruppen-Nr. 5210

Projekt Nr.

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird jährlich um 134 Mio. Franken verbessert.

	R14	B15	P16	P17	P18	P19
alt:	-234.9	-237.8	-303.8	-346.3	-354.8	-371.7
neu:	-234.9	-237.8	-303.8	-212.3	-220.8	-237.7

Im Namen der Finanzkommission

Beatrix Frey-Eigenmann Michael Weber
Präsidentin Sekretär

Begründung:

Mit dem KEF 2016-2019 kündigt der Regierungsrat eine Leistungsüberprüfung der zehn Leistungsgruppen mit der grössten absoluten Mehrbelastung 2019 gegenüber 2015. Um den mittelfristigen Ausgleich einhalten zukönnen, müssen die vorgesehenen Saldoverbesserungen jährlich effektiv umgesetzt werden. Kann dieser Betrag nicht innerhalb der vorgegebenen Leistungsgruppe erbracht werden, so ist dieselbe Summe in einer Leistungsgruppe der betreffenden Direktion einzusparen.

Stellungnahmen der zuständigen Kommissionen:

Die Finanzkommission stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 10. Dezember 2015 mit 8:2 Stimmen zu.

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 12. Januar 2016 mit 8:7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Finanzkommission

betreffend Leistungsüberprüfung 2016

Seite: 17 Leistungsgruppen-Nr. 6300

Projekt Nr.

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird jährlich um 228 Mio. Franken verbessert.

	R14	B15	P16	P17	P18	P19
alt:	-1082.5	-1207.4	-1241.3	-1371.4	-1402.4	-1435.1
neu:	-1082.5	-1207.4	-1241.3	-1143.4	-1174.4	-1207.1

Im Namen der Finanzkommission

Beatrix Frey-Eigenmann Michael Weber
Präsidentin Sekretär

Begründung:

Mit dem KEF 2016-2019 hat der Regierungsrat den Leistungsgruppen mit den zehn grössten absoluten Mehrbelastung 2019 gegenüber 2015 im Rahmen einer Leistungsüberprüfung den Auftrag zu einer Saldoverbesserung erteilt. Um den mittelfristigen Ausgleich einhalten zu können, müssen die vorgesehenen Saldoverbesserungen jährlich effektiv umgesetzt werden. Kann dieser Betrag nicht innerhalb der vorgegebenen Leistungsgruppe erbracht werden, so ist dieselbe Summe in einer Leistungsgruppe der betreffenden Direktion einzusparen.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Finanzkommission

betreffend Leistungsüberprüfung 2016

Seite: 17 Leistungsgruppen-Nr. 6400

Projekt Nr.

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird jährlich um 30 Mio. Franken verbessert.

	R14	B15	P16	P17	P18	P19
alt:	-194.1	-212.5	-220.3	-234.5	-240.0	-242.5
neu:	-194.1	-212.5	-220.3	-204.5	-210.0	-212.5

Im Namen der Finanzkommission

Beatrix Frey-Eigenmann
PräsidentinMichael Weber
SekretärBegründung:

Mit dem KEF 2016-2019 hat der Regierungsrat den Leistungsgruppen mit den zehn grössten absoluten Mehrbelastung 2019 gegenüber 2015 im Rahmen einer Leistungsüberprüfung den Auftrag zu einer Saldoverbesserung erteilt. Um den mittelfristigen Ausgleich einhalten zu können, müssen die vorgesehenen Saldoverbesserungen jährlich effektiv umgesetzt werden. Kann dieser Betrag nicht innerhalb der vorgegebenen Leistungsgruppe erbracht werden, so ist dieselbe Summe in einer Leistungsgruppe der betreffenden Direktion einzusparen.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Finanzkommission

betreffend Leistungsüberprüfung 2016

Seite: 17 Leistungsgruppen-Nr. 6700

Projekt Nr.

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird jährlich um 64 Mio. Franken verbessert.

	R14	B15	P16	P17	P18	P19
alt:	-340.1	-341.8	-352.8	-373.8	-388.9	-406.1
neu:	-340.1	-341.8	-352.8	-309.8	-324.9	-342.1

Im Namen der Finanzkommission

Beatrix Frey-Eigenmann Michael Weber
Präsidentin Sekretär

Begründung:

Mit dem KEF 2016-2019 hat der Regierungsrat den Leistungsgruppen mit den zehn grössten absoluten Mehrbelastung 2019 gegenüber 2015 im Rahmen einer Leistungsüberprüfung den Auftrag zu einer Saldoverbesserung erteilt. Um den mittelfristigen Ausgleich einhalten zu können, müssen die vorgesehenen Saldoverbesserungen jährlich effektiv umgesetzt werden. Kann dieser Betrag nicht innerhalb der vorgegebenen Leistungsgruppe erbracht werden, so ist dieselbe Summe in einer Leistungsgruppe der betreffenden Direktion einzusparen.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Finanzkommission

betreffend Leistungsüberprüfung 2016

Seite: 17 Leistungsgruppen-Nr. 7200

Projekt Nr.

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird jährlich um 20 Mio. Franken verbessert.

	R14	B15	P16	P17	P18	P19
alt:	-404.9	-415.4	-414.4	-428.5	-432.5	-435.3
neu:	-404.9	-415.4	-414.4	-408.5	-412.5	-415.3

Im Namen der Finanzkommission

Beatrix Frey-Eigenmann Michael Weber
Präsidentin Sekretär

Begründung:

Mit dem KEF 2016-2019 hat der Regierungsrat den Leistungsgruppen mit den zehn grössten absoluten Mehrbelastung 2019 gegenüber 2015 im Rahmen einer Leistungsüberprüfung den Auftrag zu einer Saldoverbesserung erteilt. Um den mittelfristigen Ausgleich einhalten zu können, müssen die vorgesehenen Saldoverbesserungen jährlich effektiv umgesetzt werden. Kann dieser Betrag nicht innerhalb der vorgegebenen Leistungsgruppe erbracht werden, so ist dieselbe Summe in einer Leistungsgruppe der betreffenden Direktion einzusparen.

Stellungnahme der zuständigen Sachkommission

Die Finanzkommission stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 10. Dezember 2015 mit 8:2 Stimmen zu.

Die Kommission für Bildung und Kultur stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 15. Dezember 2015 mit 8:7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Finanzkommission

betreffend Leistungsüberprüfung 2016

Seite: 17 Leistungsgruppen-Nr. 7301

Projekt Nr.

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird jährlich um 18 Mio. Franken verbessert.

	R14	B15	P16	P17	P18	P19
alt:	-363.0	-360.6	-363.0	-372.6	-375.2	-378.3
neu:	-363.0	-360.6	-363.0	-354.6	-357.2	-360.3

Im Namen der Finanzkommission

Beatrix Frey-Eigenmann Michael Weber
Präsidentin Sekretär

Begründung:

Mit dem KEF 2016-2019 hat der Regierungsrat den Leistungsgruppen mit den zehn grössten absoluten Mehrbelastung 2019 gegenüber 2015 im Rahmen einer Leistungsüberprüfung den Auftrag zu einer Saldoverbesserung erteilt. Um den mittelfristigen Ausgleich einhalten zu können, müssen die vorgesehenen Saldoverbesserungen jährlich effektiv umgesetzt werden. Kann dieser Betrag nicht innerhalb der vorgegebenen Leistungsgruppe erbracht werden, so ist dieselbe Summe in einer Leistungsgruppe der betreffenden Direktion einzusparen.

Stellungnahme der zuständigen Sachkommission

Die Finanzkommission stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 10. Dezember 2015 mit 8:2 Stimmen zu.

Die Kommission für Bildung und Kultur stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 15. Dezember 2015 mit 8:7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Finanzkommission

betreffend Leistungsüberprüfung 2016

Seite: 17 Leistungsgruppen-Nr. 7306

Projekt Nr.

Antrag: Der Saldo der Erfolgsrechnung wird jährlich um 11 Mio. Franken verbessert.

	R14	B15	P16	P17	P18	P19
alt:	-372.2	-370.3	-372.2	-382.2	-381.1	-381.3
neu:	-372.2	-370.3	-372.2	-371.2	-370.1	-370.3

Im Namen der Finanzkommission

Beatrix Frey-Eigenmann
PräsidentinMichael Weber
SekretärBegründung:

Mit dem KEF 2016-2019 hat der Regierungsrat den Leistungsgruppen mit den zehn grössten absoluten Mehrbelastung 2019 gegenüber 2015 im Rahmen einer Leistungsüberprüfung den Auftrag zu einer Saldoverbesserung erteilt. Um den mittelfristigen Ausgleich einhalten zu können, müssen die vorgesehenen Saldoverbesserungen jährlich effektiv umgesetzt werden. Kann dieser Betrag nicht innerhalb der vorgegebenen Leistungsgruppe erbracht werden, so ist dieselbe Summe in einer Leistungsgruppe der betreffenden Direktion einzusparen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Finanzkommission stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 10. Dezember 2015 mit 8:2 Stimmen zu.

Die Kommission für Bildung und Kultur stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 15. Dezember 2015 mit 8:7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Finanzkommission

betreffend Reduktion der Versände der Verwaltung

Seite: Leistungsgruppen-Nr.

Projekt Nr.

Antrag:

Der Saldo aller Leistungsgruppen (inkl. Konsolidierungskreise 2 + 3) ist durch den Verzicht auf postalische Versände von Berichten und Unterlagen aus der Verwaltung zu reduzieren. Weiter ist die Notwendigkeit und die Wirkung aller Berichte (gedruckt und elektronisch) zu prüfen und wo möglich darauf zu verzichten.

Im Namen der Finanzkommission

Beatrix Frey-Eigenmann Michael Weber
Präsidentin Sekretär

Begründung:

Verwaltung und öffentlich-rechtliche Anstalten produzieren jährlich eine sehr grosse Anzahl von Berichten und Unterlagen. Diese werden meist noch postalisch versandt. Wo dies möglich ist, soll auf den postalischen Versand verzichtet werden. Durch eine Wirkungsüberprüfung soll zudem evaluiert werden, auf welche Berichterstattungen und Versände vollständig verzichtet werden kann. Die Überprüfung soll in allen Direktionen sowie in den Konsolidierungskreisen 2 + 3 durchgeführt werden.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

betreffend Neuer (Wirtschaftlichkeits-)Indikator B2 - Kostendeckungsgrad
(siehe auch gleicher Antrag unter LG 9300 - Zürcher Verkehrsverband)

Seite: Leistungsgruppen-Nr.: 5210 (Folgeantrag bei 9300) Projekt Nr.

Antrag:

Neuer Wirtschaftlichkeits-Indikator:
B2 Kostendeckungsgrad in %

	R14	B15	P16	P17	P18	P19
alt:						
neu:	64.6	64.9	65.3	65.1	65.1	64.3

Im Namen der Kommission
für Energie, Verkehr und Umwelt:

Die Präsidentin
Rosmarie Joss

Die Sekretärin:
Franziska Gasser

Begründung:

In der politischen Debatte wird meistens vom Kostendeckungsgrad des öffentlichen Verkehrs gesprochen und nicht von Kostenunterdeckung in Fr. pro Zugs- bzw. Wagenkilometer (Indikator B1). Daher macht es Sinn, diesen als zusätzlichen Wirtschaftlichkeitsindikator einzuführen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 24. November 2015 mit 11:3 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF Christian Lucek (SVP, Däniken)

betreffend Verkehrsfonds, Planungsmittel Tram Affoltern

Seite: 169

Leistungsgruppen-Nr.: 5920

Projekt-Nr.:

Antrag:

Auf die Einstellung von Planungsmittel für das Tram Affoltern ist zu verzichten.

Christian Lucek

Begründung:

Die Planungsmittel sollen erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie und einem darauf basierendem politischen Grundsatzentscheid eingestellt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 24. November 2015 mit 9:5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

betreffend Indikator L3

Seite: Leistungsgruppen-Nr. 5300

Projekt-Nr.

Antrag:

Der Leistungsindikator L3 (Arbeitssicherheit: Anzahl Betriebskontrollen ArG/UVG; Zielwert) ist wie folgt festzulegen:

2017 2000 (anstatt der geplanten 2252)

2018 2000

2019 2000

Im Namen der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben

Roger Liebi
Präsident

Andreas Schlagmüller
Sekretär

Begründung:

Die Anzahl der Kontrollen ist zu reduzieren und sie ist noch vermehrt auf Betriebe und Branchen zu fokussieren, bei denen sich ein wirklicher Handlungsbedarf zeigt. Die Kontrollen legen die Betriebe während mehreren Stunden lahm und sind zudem für diese mit hohen Kosten verbunden. Die auferlegten Vollzugsmassnahmen schiessen dabei oft über das Ziel hinaus und sind mit entsprechendem bürokratischem Aufwand und Kosten verbunden. Der überbordenden Kontrolltätigkeit und der damit verbundenen Bürokratie ist Einhalt zu gebieten. Die Eigenverantwortung der Betriebe und der Mitarbeitenden sollte wieder mehr im Zentrum stehen. Die Leistungsvereinbarung mit dem Bund und der Personalbestand ist entsprechend anzupassen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die WAK hat der KEF-Erklärung am 1. Dezember 2015 mit 10:5 Stimmen zugestimmt.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

betreffend Indikator L6

Seite: Leistungsgruppen-Nr. 5300

Projekt-Nr.

Antrag:

Verbesserung des Saldos im Bereich des Indikators L6 um jährlich 150'000 Franken in den Jahren 2017, 2018 und 2019.

Im Namen der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben

Roger Liebi Andreas Schlagmüller
Präsident Sekretär

Begründung:

Die Mehrheit der WAK hat beschlossen, den Saldo in der Leistungsgruppe L6 für das Budget 2016 um Fr. 150'000 zu verbessern. Die Saldoverbesserung soll durch weitere Effizienzsteigerungen erreicht werden. Die Anzahl der Kontrollen, wie z. B. im Bereich der FLAM (Indikator L6), sollen in der geplanten Anzahl erfolgen. Diese Saldoverbesserung soll auch in den Planjahren 2017, 2018 und 2019 realisiert werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die WAK hat der KEF-Erklärung am 1. Dezember 2015 mit 10:5 Stimmen zugestimmt.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

betreffend Neuer (Wirtschaftlichkeits-)Indikator B4 – Kostendeckungsgrad
(siehe auch gleicher Antrag unter LG 5210 - Finanzierung öffentlicher Verkehr)

Seite: Leistungsgruppen-Nr.: 9300 (Folgeantrag zu Antrag 5210) Projekt Nr.

Antrag:

Neuer Wirtschaftlichkeits-Indikator:
B4 Kostendeckungsgrad in %

	R14	B15	P16	P17	P18	P19
alt:						
neu:	64.6	64.9	65.3	65.1	65.1	64.3

Im Namen der Kommission
für Energie, Verkehr und Umwelt:

Die Präsidentin
Rosmarie Joss

Die Sekretärin:
Franziska Gasser

Begründung:

In der politischen Debatte wird meistens vom Kostendeckungsgrad des öffentlichen Verkehrs gesprochen und nicht von Kostenunterdeckung in Fr. pro Zugs- bzw. Wagenkilometer (Indikator B1) und von Gesamtkosten in Fr. pro Zugs- bzw. Wagenkilometer (Indikator B3). Daher macht es Sinn, diesen als zusätzlichen Wirtschaftlichkeitsindikator einzuführen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 24. November 2015 mit 11:3 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Andreas Daurù (SP, Winterthur)

betreffend Subventionen gemäss § 11 SPFG

Seite: Leistungsgruppen-Nr. 6300

Projekt-Nr.

Antrag:

Erhöhung der Subventionen gemäss § 11 SPFG gemäss der ursprünglichen Planung im KEF 2015-2018: (2017: 48,8 Mio. Franken., 2018: 49,8 Mio. Franken, 2019: 49,8 Mio. Franken)

Andreas Daurù

Begründung:

Mit den Subventionen nach § 11 SPFG wird hauptsächlich der medizinische Nachwuchs (Ärztinnen und Ärzte) im Rahmen der Facharztweiterbildung finanziert. In Anbetracht des Fachkräftemangels in diesem Bereich soll dieser Betrag nachhaltig erhöht werden. Unter anderem werden weitere wichtige gemeinwirtschaftliche Leistungen der Spitäler (z. B. Transplantationskoordination usw.) sichergestellt und nicht kostendeckende Leistungen im kinder- und jugendmedizinischen Bereich abgegolten.

Die Listenspitäler sollen die entsprechenden ärztlichen Weiterbildungen sowie gemeinwirtschaftlichen Leistungen verlässlich planen können, denn die meisten gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind nur wirksam, wenn sie auch mehrere Jahre - möglichst ohne Unterbruch - erbracht werden.

Im KEF 2015-2018 waren die Subventionen nach § 11 SPFG im Durchschnitt rund 6 Mio. Franken höher angesetzt.

Werden die Subventionen im KEF 2016-2019 entsprechend erhöht, kann nicht zuletzt die Abgeltung an die ärztliche Weiterbildung von aktuell 11'900 Franken auf 15'000 Franken erhöht werden. Damit könnte der Kanton Zürich wieder der Empfehlung der interkantonalen Arbeitsgruppe zur ärztlichen Weiterbildung folgen und würde seine Listenspitäler nicht mehr deutlich niedriger entschädigen als die meisten anderen Kantone.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die KSSG hat die KEF-Erklärung am 1. Dezember 2015 mit 11:3 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

betreffend Spitalliste

Seite: Leistungsgruppen-Nr. 6300

Projekt-Nr.

Antrag:

Die Leistungsaufträge gemäss Spitalliste des Regierungsrates sind so zu gestalten, dass der prozentuale Anstieg der kantonalen Kosten nicht höher ist als die Summe folgender Faktoren:

- der prozentuale Anstieg der im Kanton Zürich wohnhaften Krankenkassen versicherte Personen
- der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise gemäss Bundesamt für Statistik
- der Entwicklung der Morbidität gemäss Risikoausgleich nach KVG (die Morbidität wird aller Voraussicht nach ab 2017 vom Bundesamt für Gesundheit publiziert werden, bis dann ist die Morbidität auf +1% jährlich festzulegen).

Der Anstieg des kantonalen Beitrags von 53% auf 55% wird berücksichtigt.

Lorenz Schmid

Begründung:

Die Gesundheitskosten wachsen im stationären sowie im ambulanten Bereiche deutlich über dem Wirtschaftswachstum. Aus dem KEF ist zu entnehmen, dass bis 2019 mit jährlichen Mehrkosten von 42 Mio. Franken zulasten der Staatskasse zu rechnen ist (Leistungsgruppe Nr. 6300). Hierzu gesellen sich die stetig wachsenden Krankenkassenprämien zulasten der Prämienzahler, die intrinsisch zu einer Erhöhung der Beiträge an Krankenkassenprämien (Leistungsgruppe Nr. 6700) führen. Die stringente Festlegungspraxis der Fallpauschalen durch den Regierungsrat in den vergangenen Jahren ist zwar löblich, sie wird jedoch nicht ewig währen. Die Vertragspartner zur Festsetzung der Fallpauschale sind Spitäler und Krankenkassen; die Einflussnahme des Regierungsrates ist nur subsidiär zulässig. Verschiedene wissenschaftliche Studien beweisen, dass die Kosten im Gesundheitswesen vorwiegend angebotsbedingt wachsen; erhöht sich das Angebot, so wächst auch die Nachfrage. Das Kostenwachstum ist somit alleinig durch eine stringente Kontrolle des Angebots zu beeinflussen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Leistungsaufträge an die Spitäler so zu überarbeiten, dass die Gesundheitsleistungen der Spitäler auf weniger Standorte konzentriert werden. Dies steigert die Effizienz und Leistungsqualität, und reduziert die Attraktivität der Zugänglichkeit. So sind z.B. die minimalen Fallzahlen zur Erteilung eines Leistungsauftrags deutlich zu erhöhen. Weitere Massnahmen sind unerlässlich, um die Kostenentwicklung zu bremsen.

:

.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Andreas Daurù (SP, Winterthur)

betreffend Subventionen gemäss § 11 SPFG

Seite: Leistungsgruppen-Nr. 6400

Projekt-Nr.

Antrag:

Erhöhung der Subventionen gemäss § 11 SPFG im KEF 2016-2019 um jährlich 5 Mio. Franken.

Andreas Daurù

Begründung:

Bei den Subventionen gemäss § 11 SPFG geht es im Bereich der psychiatrischen Versorgung insbesondere um die von den Krankenkassen ungenügend abgegoltene Leistungen im ambulanten und teilstationären Bereich. Der im Psychiatriekonzept beschriebene Grundsatz «ambulant vor stationär» ist nach wie vor ungenügend umgesetzt; die stationäre Versorgung kommt daher an ihre Grenzen. Um die psychiatrische Versorgung sicher zu stellen, muss die stationäre Behandlung mittelfristig entlastet werden. Nicht zuletzt gilt es diesbezüglich auch neue und innovative Angebote zu lancieren, welche sich mittel- bis längerfristig im Rahmen von möglichen Kostenreduktionen im stationären Bereich auszahlen. Ambulante, aufsuchende und teilstationäre Einrichtungen behandeln die Patienten wohnortnah und im medizinisch indizierten Rahmen.

Im Weiteren muss auch hier der entsprechende Beitrag an die Facharztweiterbildung gewährleistet sein und kann so auf die ursprünglichen 15'000 Franken pro Assistenzärztin und Assistenzarzt erhöht werden. Eine wesentliche Voraussetzung für einen effizienten und zielgerichteten Einsatz der Finanzmittel ist jedoch eine nachhaltige und verlässliche Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Die meisten gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind nur wirksam, wenn sie auch mehrere Jahre - möglichst ohne Unterbruch - erbracht werden und für die Kliniken entsprechend planbar sind.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die KSSG hat die KEF-Erklärung am 1. Dezember 2015 mit 10:4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Andreas Daurù (SP, Winterthur)

betreffend Subventionen gemäss § 11 SPFG

Seite: Leistungsgruppen-Nr. 9510 (FA KEF zu 6300) Projekt-Nr.

Antrag:

Erhöhung der Subventionen an das USZ gemäss § 11 SPFG gemäss der ursprünglichen Planung im KEF 2015-2018 (2017-2019: 1.8 Mio. Franken pro Jahr).

Andreas Daurù

Begründung:

Die KEF-Erklärung zur LG 6300 (Subventionen nach § 11 SPFG) hat einen Folgeantrag bei der betroffenen konsolidierten Anstalt USZ zur Folge.

Ausführliche Begründung siehe KEF-Erklärung zu LG 6300.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die KSSG hat die KEF-Erklärung am 1. Dezember 2015 mit 11:3 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Andreas Daurù (SP, Winterthur)

betreffend Subventionen gemäss § 11 SPFG

Seite: Leistungsgruppen-Nr. 9520 (FA KEF zu 6300) Projekt-Nr.

Antrag:

Erhöhung der Subventionen an das KSW gemäss § 11 SPFG gemäss der ursprünglichen Planung im KEF 2015-2018 (2017-2019: 600'000 Franken pro Jahr).

Andreas Daurù

Begründung:

Die KEF-Erklärung zur LG 6300 (Subventionen nach § 11 SPFG) hat einen Folgeantrag bei der betroffenen konsolidierten Anstalt KSW zur Folge.

Ausführliche Begründung siehe KEF-Erklärung zu LG 6300.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die KSSG hat die KEF-Erklärung am 1. Dezember 2015 mit 11:3 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

ERKLÄRUNG ZUM KEF Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)

betreffend Volksschule

Seite: 396ff.

Leistungsgruppen-Nr. 7200

Projekt-Nr.

Antrag:

Die Hälfte (50%) der Ausgaben (2 Mio. Franken) für Quims-Massnahmen werden gestrichen.

Rochus Burtscher

Begründung:

Die durchgeführte Evaluation von Quims hat aufgezeigt, dass die Zielsetzungen in der sprachlichen Förderung nicht erreicht werden konnten. Dabei ist festzuhalten, dass eine wesentliche Massnahme Deutsch als Zweitsprache ist, welche auch von Nicht-Quimsschulen angeboten wird. Der Unterschied von QUIMS-Schulen und NICHT-QUIMS-Schulen sind weder frappant besser noch schlechter. Damit kleinere Projekte noch umgesetzt werden können, beantragen wir die Kürzung nur um 50%.

Verschiedene Studien zeigen auf, dass die sprachliche Förderung wesentlich für den Schulerfolg ist. Doch wir sind der Meinung, dass dies auf Eigeninitiative erfolgen muss. Zu diesem Zweck sollen in der Finanzverordnung des Volksschulgesetzes die Beiträge an die Gemeinden halbiert werden sowie verbindliche Merkmale zur Messbarkeit und Verbindlichkeit festgelegt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die KBIK lehnt diese KEF-Erklärung mit 8:7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF Moritz Spillmann (SP, Ottenbach)

betreffend Eintritt in die Mittelschule

Seite: 222

Leistungsgruppen-Nr. 7301

Projekt-Nr.

Antrag:

Es wird ein neuer Wirkungsindikator geschaffen, der den Anteil der Eintritt in die gymnasialen Mittelschulen über das Untergymnasium zu den Eintritten über die Sekundarschule in Beziehung setzt. Der Wert soll von heute 60% schrittweise auf den Zielwert 50% im Jahre 2019 gesenkt werden.

Moritz Spillmann

Begründung:

Der Bereich zur Entwicklung der gymnasialen Mittelschulen des Kantons Zürich 2006-2014 hält auf Seite 21 folgendes fest: «Von den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die 2013 das 10. Schuljahr besuchten, sind 60 Prozent über das Untergymnasium eingetreten, 40 Prozent über das Kurzgymnasium. Der Anteil der Eintritte über das Untergymnasium hat sich in den letzten 10 Jahren von 52 auf 60 Prozent vergrössert, bleibt aber seit der Einführung der zentralen Aufnahmeprüfung (ZAP) 2007 und 2008 mit geringfügigen Abweichungen stabil».

Das Untergymnasium ist ein Erfolgsmodell. Dass der Entscheid für die gymnasiale Laufbahn in den letzten Jahren «nach vorne» gerückt ist, ist aber für viele Kinder aus entwicklungspsychologischen Gründen nicht sinnvoll und aus Sicht einer starken Sekundarschule nicht wünschbar. Ein ausgeglichener Zugang ins Lang- und ins Kurzgymnasium (50:50) trägt diesem Umstand Rechnung. Zur Zielerreichung verfügen wir mit der ZAP über ein steuerndes Instrument. Die gymnasiale Maturitätsquote soll von dieser Massnahme nicht betroffen sein.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die KBIK stimmt dieser KEF-Erklärung mit 9:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)

betreffend Berufsbildung

Seite: Leistungsgruppen-Nr. 7306

Projekt-Nr.

Antrag:

Erhöhung des Budgets der Berufsbildung um 5 Mio. Franken infolge absehbarer Mehrausgaben in der höheren Berufsbildung.

Karin Fehr Thoma

Begründung:

Auf eidgenössischer Ebene wird die Einführung einer Bundessubventionierung zugunsten der Absolventinnen und Absolventen von Vorbereitungskursen auf die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen vorbereitet. Damit soll die finanzielle Belastung für alle Studierenden auf der Tertiärstufe (höhere Berufsbildung, Fachhochschulen und Universitäten/ETH) angeglichen werden. Die Milderung der finanziellen Belastung der Studierenden, der Bedarf nach einer Bundesregelung und die direkte Ausrichtung der Beiträge an die Teilnehmenden von Vorbereitungskursen waren in der 2015 durchgeführten Vernehmlassung bei den rund 160 Stellungnahmen grossmehrheitlich unbestritten.

Der Bundesrat hat das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) deshalb beauftragt, die Gesetzesvorlage und die notwendigen Finanzbeschlüsse 2016 im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) 2017-2020 zu unterbreiten.

Der Kanton Zürich rechnet als Folge der Einführung der Subjektfinanzierung bei den Vorbereitungskursen mit Mehraufwendungen in der Höhe von 5 - 7 Mio. Franken. Das entspricht rund 2% des Saldos der Leistungsgruppe Nr. 7306 Berufsbildung. Wird das Budget für die Berufsbildung in den kommenden Jahren nicht um diesem Betrag erhöht, muss dieser Betrag bei der beruflichen Grundbildung eingespart werden. Über eine berufliche Grundbildung zu verfügen ist heute aber die unerlässliche Voraussetzung dafür, sich mittel- und langfristig auf dem Arbeitsmarkt behaupten zu können. Sparübungen in diesem Bereich gefährden nicht nur die beruflichen Perspektiven junger Menschen, sondern führen zu unerwünschten wirtschaftlichen und sozialen Folgekosten.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die KBIK lehnt diese KEF-Erklärung mit 10:5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Bildung und Kultur

betreffend Differenzierte Angabe des Aufwands in der Erfolgsrechnung der Berufsbildung

Seite: 226

Leistungsgruppen-Nr. 7306

Projekt-Nr.

Antrag:

In der Erfolgsrechnung der Berufsbildung wird der Aufwand differenziert nach Aufwand für die Grundbildung (Sekundarstufe II) und der Höheren Berufsbildung ausgewiesen.

Für die Kommission für Bildung und Kultur

Moritz Spillmann
Präsident

Jacqueline Wegmann
Sekretärin

Begründung:

Die fehlende Unterscheidung zwischen dem Aufwand auf der Sekundarstufe II und der Höheren Berufsbildung verunmöglicht, dass die Aufwandentwicklung auf den verschiedenen Bildungsstufen nachvollzogen werden kann. Eine Differenzierung zwischen Grundbildung und weiterführender Bildung ist zur Analyse der beiden Bildungsstufen notwendig.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Bildung und Kultur

betreffend Wirkungsindikatoren zur Forschung durch die Zürcher Fachhochschulen

Seite: 233

Leistungsgruppen-Nr. 7406

Projekt-Nr.

Antrag:

Dem KEF zur Zürcher Fachhochschulen sind geeignete Indikatoren beizufügen, mit denen die Leistungen der Zürcher Fachhochschulen im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung bzw. des Wissens- und Technologietransfers dargestellt werden.

Für die Kommission für Bildung und Kultur

Moritz Spillmann
Präsident

Jacqueline Wegmann
Sekretärin

Begründung:

Die bisherigen Wirkungsindikatoren der Zürcher Fachhochschulen (ZFH) beziehen sich auf die Anzahl erzielter Abschlüsse (Bachelor, Master); sie orientieren sich damit ausschliesslich an den quantitativen Kriterien der Lehre.

Gemäss den Entwicklungsschwerpunkten des Regierungsrats (RRZ 8.2d) sollen die Zürcher Fachhochschulen unter anderem «innovative Lösungen für neue Formen des Wissens- und Technologietransfers im Rahmen von Graduiertenprogrammen, Spin-Offs und assoziierten Instituten entwickeln».

Um aufzuzeigen, was die Zürcher Hochschulen im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung bzw. des Wissens- und Technologietransfers unternehmen, sollen für diese Aktivitäten geeignete Wirkungsindikatoren entwickelt und in den KEF aufgenommen werden. Eine vermehrte Steuerung hinsichtlich der erzielten breiteren gesellschaftlichen Wirkungen ist gerade bei den praxisorientiert ausgerichteten Fachhochschulen geboten.

ERKLÄRUNG ZUM KEF Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Neuer Leistungsindikator L9 Ausländeranteil bei den Postdoc-Stipendianten

Seite: 319

Leistungsgruppen-Nr. 9600

Projekt-Nr.

Antrag:

Einführung eines neuen Leistungsindikators L9 Ausländeranteil bei Postdoc-Stipendianten.

Hans-Peter Amrein

Begründung:

Der 77%-ige Ausländeranteil bei den Postdoc-Stipendianten ist erschreckend hoch. Die Stipendien werden einerseits aus dem kantonalen Forschungskredit alimentiert und andererseits durch den Nationalfonds ausgerichtet, welcher wiederum auch mit Zürcher Steuergeldern gespiesen wird. Der überdurchschnittliche Ausländeranteil ist eindeutig zum Nachteil des schweizerischen Forschungsnachwuchses und des Nachwuchses an schweizerischen Professoren. Die überwiegende Mehrheit der ausländischen Postdoc-Stipendianten verlässt nach Abschluss ihrer Studien unser Land und geht damit der universitären Lehre und Forschung in der Schweiz für immer verloren. Bis bei dieser für die universitäre Lehre höchst unbefriedigenden Situation eine Änderung herbeigeführt ist, ist die Situation mittels eines entsprechenden neuen Leistungsindikators im Auge zu behalten.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die KBIK lehnt diese KEF-Erklärung mit 10:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Planung und Bau

betreffend Generalsekretariat Baudirektion

Seite: Leistungsgruppen-Nr.: 8000 (Folgeantrag zu 8910)

Projekt Nr.

Antrag:

Erfolgsrechnung:

Im Aufwand wird der Übertrag in den NHS-Fonds (8910) wie folgt angepasst:

	B14	P15	P16	P17	P18	P19
alt:	21.0	23.0	23.0	23.0	23.0	23.0
neu:	21.0	23.0	21.0	21.0	21.0	21.0

Im Namen der Kommission
für Planung und Bau

Der Präsident
Erich Bollinger

Die Sekretärin:
Franziska Gasser

Begründung:

Die Einlage in den NHS-Fonds soll auf den Stand von 2014 plafoniert werden. Dies mit dem Hintergrund, dass der gesamte Kanton Einsparungen für eine ausgeglichene Rechnungsführung erbringen muss.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 24. November 2015 mit 9:6 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

betreffend Projekt Seeuferweg

Seite:258

Leistungsgruppen-Nr.: 8400

Projekt Nr.

Antrag: Für die Projektierung des Seeuferwegs folgende Nettoinvestitionen einzuplanen:

	P17	P18	P19
alt:			
neu:	2'000'000	4'000'000	6'000'000

Im Namen der Kommission
für Energie, Verkehr und Umwelt:

Die Präsidentin
Rosmarie Joss

Die Sekretärin:
Franziska Gasser

Begründung:

Mit dem Urteil 1C_157/2014 hat das Bundesgericht am 4. November 2015 entschieden, dass Das Verbot jeglicher Enteignungen und Eigentumsbeschränkungen an See- und Flussufern höherem Recht widerspricht.

Daher sind unverzüglich die nächsten Schritte für die Planung der Seeuferwege an den Zürcher Seen anzugehen und schrittweise im KEF die entsprechenden Ausgaben einzuplanen, so dass ab 2019 die im Gesetz geforderten 6 Mio. Franken eingeplant sind.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 24. November 2015 mit 10:1 Stimme zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Finanzkommission

betreffend Leistungsüberprüfung 2016

Seite: 17 Leistungsgruppen-Nr.: 8400+8500

Projekt Nr.

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird jährlich um insgesamt 50 Mio. Franken verbessert (40 Mio. Franken LG 8400; 10 Mio. Franken LG 8500).

	R14	B15	P16	P17	P18	P19
Alt 8400:	-285.5	-294.6	-293.5	-295.3	-302.2	-301.9
Alt 8500:	-92.0	-96.2	-90.3	-93.2	-94.0	-94.7
Neu 8400:	-285.5	-294.6	-293.5	-255.3	-262.2	-261.9
Neu 8500:	-92.0	-96.2	-90.3	-83.2	-84.0	-84.7

Im Namen der Finanzkommission

Beatrix Frey-Eigenmann Präsidentin	Michael Weber Sekretär
---------------------------------------	---------------------------

Begründung:

Mit dem KEF 2016-2019 hat der Regierungsrat den Leistungsgruppen mit den zehn grössten absoluten Mehrbelastung 2019 gegenüber 2015 im Rahmen einer Leistungsüberprüfung den Auftrag zu einer Saldoverbesserung erteilt. Um den mittelfristigen Ausgleich einhalten zu können, müssen alle Direktionen einen Beitrag zur vorgesehenen Saldoverbesserungen leisten. Kann der vorgesehene Betrag nicht innerhalb der vorgegebenen Leistungsgruppen erbracht werden, so ist dieselbe Summe in einer Leistungsgruppe der Baudirektion einzusparen.

Stellungnahmen der zuständigen Kommissionen:

Die Finanzkommission stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 10. Dezember 2015 mit 8:2 Stimmen zu.
Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 12. Januar 2016 mit 8:7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Planung und Bau

betreffend Zentraler Einkauf von Strom

Seite:266

Leistungsgruppen-Nr.: 8700

Projekt Nr.

Antrag:

Es ist ein neuer Leistungsindikator zu schaffen: Anteil zentral beschaffter Strom. Zielgrösse 100% ab P18.

Im Namen der Kommission
für Planung und Bau

Der Präsident
Erich Bollinger

Die Sekretärin:
Franziska Gasser

Begründung:

Eine zentrale Beschaffung ist in der Regel günstiger. Es gibt zudem Stromanbieter, welche Rabatte gewähren bei nachgewiesener Energieeffizienz (z.B. EWZ).

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 24. November 2015 mit 9:6 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Planung und Bau

betreffend Zentraler Einkauf von Brennstoffen

Seite: 266

Leistungsgruppen-Nr.: 8700

Projekt Nr.

Antrag:

Es ist ein neuer Leistungsindikator zu schaffen: Anteil zentral beschaffter Brennstoffe (z.B. Heizöl und Erdgas). Zielgrösse 100% ab P18.

Im Namen der Kommission
für Planung und Bau

Der Präsident
Erich Bollinger

Die Sekretärin:
Franziska Gasser

Begründung:

Eine zentrale Beschaffung ist in der Regel günstiger.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 24. November 2015 mit 9:6 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

betreffend Leistungsindikator L3

Seite: 271

Leistungsgruppen-Nr. 8800

Projekt-Nr.

Antrag:

Der Zielwert der durch Schutzmassnahmen gesicherten Lebensräume ist für die KEF-Periode 2016-2019 auf dem jetzigen Stand von 3050 ha zu belassen.

Im Namen der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben

Roger Liebi Andreas Schlagmüller
Präsident Sekretär

Begründung:

Die quantitative Ausdehnung der durch Schutzmassnahmen gesicherten Lebensräume ist nicht zielführend. Die Erreichung der Biodiversitätsziele soll durch eine bessere Qualität der bestehenden Flächen erreicht werden. Zusätzliche beanspruchte Flächen werden in den allermeisten Fällen der nahrungsmittelproduzierenden Landwirtschaft entzogen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die WAK hat der KEF-Erklärung am 1. Dezember 2015 mit 9:6 Stimmen zugestimmt.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Planung und Bau

betreffend Erfolgsrechnung NHS-Fonds

Seite: 8910 (Folgeantrag bei LG 8000)

Projekt Nr.

Antrag:

Erfolgsrechnung:
Im Ertrag wird der Übertrag vom GS (8000) wie folgt angepasst:

	B14	B15	P16	P17	P18	P19
alt:	21.0	23.0	23.0	23.0	23.0	23.0
neu:	21.0	23.0	21.0	21.0	21.0	21.0

Der Aufwand wird wie folgt angepasst:

	B14	P15	P16	P17	P18	P19
alt:	-33.3	-39.3	-38.9	-38.3	-38.3	-37.1
neu:	-33.3	-39.3	-36.9	-36.3	-36.3	-35.1

Im Namen der Kommission
für Planung und Bau

Der Präsident
Erich Bollinger

Die Sekretärin:
Franziska Gasser

Begründung:

Die Einlage in den NHS-Fonds soll um 2 Mio. Franken reduziert werden. Die Ausgaben aus dem NHS-Fonds sollen ebenfalls um 2 Mio. reduziert werden. Der NHS-Fonds wird somit um diesen Betrag entlastet.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 24. November 2015 mit 9:6 Stimmen zu.